

**Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin  
zur Wahl des Oberbürgermeisters  
in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
am 26. April 2014**

Zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses tritt der Gemeindegewahl Ausschuss für die Wahl des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nach § 10 Abs. 3 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) und § 11 Abs. 3 und § 37 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V)

**am 28. April 2015 um 16:00 Uhr im Senatssaal des Rathauses**

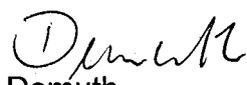
zusammen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Beisitzer und Beisitzerinnen des Gemeindegewahl Ausschusses
2. Verpflichtung der Beisitzer und Beisitzerinnen und der Schriftführerin des Gemeindegewahl Ausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes
3. Bericht der Gemeindegewahlleitung über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände
4. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl, insbesondere
  - die Zahl der Wahlberechtigten,
  - die Zahl der Wähler,
  - die Zahl der gültigen Stimmen,
  - die Zahl der ungültigen Stimmen,
  - die Zahl der auf jeden Bewerber abgegeben gültigen Stimmen,
  - die Namen des gewählten Bewerbers oder
  - welche Bewerber für die Stichwahl zugelassen sind.

Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Greifswald, 13. April 2015



Demuth  
Gemeindegewahlleiterin